

Schülerdaten

JBS <i>online</i>	Name:	
	Klasse:	

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

(PLZ, Wohnort)

(Straße, Hausnummer)

(Telefonnummer)

(Email)

Einverständniserklärung

Als **Erziehungsberechtigte/r** bin ich damit einverstanden, dass _____

_____ (Vor- und Zuname), z.Z. Schülerin / Schüler der Oberstufe der Johannes-Brahms-Schule (Gymnasium), Pinneberg, ab sofort in Freistunden und in großen Pausen das Schulgrundstück verlassen kann.

Mein Einverständnis gilt bis zum Ende der Schulzeit, wenn es nicht aus wichtigen Gründen vorher schriftlich widerrufen wird.

Es ist mir bekannt, dass bei Unfällen mit Körperschäden der Schülerin/des Schülers, die sich in der erwähnten Zeit außerhalb des Schulgrundstückes ereignen, die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung im Regelfall (z.B. bei eigenwirtschaftlicher Betätigung) nicht haften. Für Sachschäden haftet der Versicherungsverband des Schulträgers im Rahmen seiner Geschäftsbedingungen; für Haftpflichtschäden haben die Erziehungsberechtigten selbst aufzukommen.

(Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Entschuldigungsverfahren

- Die Schüler/innen sind zur **regelmäßigen Teilnahme** am Unterricht verpflichtet. (OVO §10 (4))
- Fehlen ist **schriftlich zu begründen** (OVO §10 (4)). Die Entschuldigung muss **unverzüglich** der Klassenlehrkraft vorgelegt und von ihr / ihm abgezeichnet werden. Erst danach wird die Entschuldigung in der nächsten Kursstunde der Kurslehrkraft zum Abzeichnen vorgelegt.
- Dafür führt jede Schülerin / jeder Schüler ein **Entschuldigungsheft** (DIN A5), in dem das Geburtsdatum sowie der aktuelle Stundenplan eingetragen sind.
- Fehlt ein(e) Schüler(in) längere Zeit, so ist **spätestens am dritten Tag** die Klassenlehrkraft schriftlich oder telefonisch zu informieren.
- Eine **ärztliche Bescheinigung** wird nur dann verlangt, wenn ein(e) Schüler(in) „häufig“ fehlt. Was „häufig“ ist, entscheidet die Klassenlehrkraft.
- Bei wiederholtem nicht ausreichend begründetem Fernbleiben vom Unterricht in einem Kurs kann die Klassenkonferenz nach vorheriger Warnung diesen Kurs mit 0 Punkten bewerten, was gleichzeitig die **Nichtanrechnung** dieses Kurses bedeutet. (OVO §10 (4))
- Ein/e Schüler/in kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht **aus der Schule entlassen werden**, wenn sie / er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt **20 Unterrichtsstunden** dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch **wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten** unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. (SchulG §19, Abs.4).
- Bei **Klassenarbeiten** und **Stunden mit Einzelleistungen wie Referaten** etc. müssen die volljährigen Schüler/innen ihr Fehlen durch eine ärztliche Bescheinigung entschuldigen. Außerdem müssen sich die Schüler/innen am Klausurtag **vor der 1. Stunde** bei der Fachlehrkraft oder im Sekretariat telefonisch / per Email (jbs-pi@t-online.de) abmelden.
- Werden diese Regeln nicht eingehalten, wird die Klausur mit **0 Punkten** bewertet.
- Musterung / Fahrprüfung gelten nicht als Begründung für das Versäumen einer Klausur.
- Fehlen wegen fester Termine wie Musterung, Fahrprüfung usw. muss **vorher** bei der Klassenlehrkraft bzw. beim Oberstufenleiter schriftlich angezeigt werden.

Von dem in der Oberstufe gültigen **Entschuldigungsverfahren** haben wir Kenntnis genommen.

(Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)